

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS TEILGEBIET 2/5

(zw. Winzenheimer Str., Stromberger Str., Schöne Aussicht, Dr. Geisenheyner Str. - Innenbereich)



PLANZEICHEN

- GRENZEN UND LINIEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Kastenrandlinie gemäß der Bzanz.V.O. vom 18.1.1985 (BGBl. I S. 21)
 - Baulinien
 - Baugrenzen
 - Straßenbegrenzungslinien
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN**
- WA - Allgemeine Wohngebiete
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN**
- Hor- und Gartenflächen
- VERKEHRSFÄCHEN**
- Vorkehrflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr, Bürgersteige usw. (öffentliche Verkehrsflächen sind allseitig von Straßenbegrenzungslinien umschlossen)

M. 1:500

Text

1. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
2. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
3. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
4. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
5. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
6. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
7. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
8. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
9. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
10. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
11. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
12. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
13. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
14. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
15. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
16. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
17. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
18. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
19. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
20. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
21. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
22. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
23. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
24. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
25. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
26. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
27. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
28. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
29. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
30. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
31. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
32. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
33. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
34. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
35. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
36. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
37. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
38. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
39. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
40. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
41. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
42. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
43. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
44. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
45. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
46. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
47. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
48. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
49. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
50. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
51. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
52. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
53. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
54. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
55. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
56. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
57. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
58. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
59. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
60. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
61. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
62. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
63. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
64. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
65. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
66. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
67. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
68. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
69. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
70. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
71. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
72. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
73. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
74. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
75. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
76. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
77. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
78. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
79. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
80. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
81. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
82. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
83. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
84. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
85. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
86. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
87. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
88. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
89. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
90. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
91. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
92. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
93. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
94. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
95. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
96. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
97. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
98. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
99. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.
100. Der Bebauungsplan ist als allseitig verbindlich (1) festzusetzen.

Satzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 23.11.1978 den Bebauungsplan "zwischen Winzenheimer Straße, Stromberger Straße, Schöne Aussicht und Dr. Geisenheyner Straße" (Nr. 2/5) als Satzung beschlossen.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 02.03.1979 Az.: 6/60/610 - 13/345 genehmigt.

Die Festsetzungen ergeben sich aus dem Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgeführt:
Bad Kreuznach, den 03.03.1979
Schmid
Oberbürgermeister

Genehmigt:
Bad Kreuznach, den 23.11.1978
Schmid
Oberbürgermeister

Nachweis über das Verfahren

Auftrag: den 20.6.1978
Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach
Planfertigung und Bearbeitung des Bebauungsplans
- Bauverwaltung -
Im Auftrag:
Stadtbaurat
Stadtbaurat
Stadtbaurat

Die Kartengrundlage ist nach den Unterlagen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, der Kreisverwaltung Bad Kreuznach und eigener örtlicher Messung von der Vermessungsabteilung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach am 15.11.1977 erstellt. Zusätzlich lag der Vorstand in der Zeit vom 17.11.1977 bis einschließlich 15.12.1977 zur Verfügung. Die erforderliche Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist durch Benachrichtigung vom 15.12.1978 erfolgt.

Bad Kreuznach, den 20.6.1978
Schmid
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung vom 23.11.1978 den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.

Bad Kreuznach, den 15.12.1978
Schmid
Oberbürgermeister

Inkrafttreten und Aufhebung best. Vorschriften

Genehmigt:
Bad Kreuznach, den 02.03.1979
Schmid
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung vom 23.11.1978 den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.

Bad Kreuznach, den 15.12.1978
Schmid
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung siehe nebenstehend

Städt. Bauverwaltung
Postfach 101
52634 Bad Kreuznach
Tel. 06631/101-101
Telefax 06631/101-101

Städt. Bauverwaltung
Postfach 101
52634 Bad Kreuznach
Tel. 06631/101-101
Telefax 06631/101-101

Städt. Bauverwaltung
Postfach 101
52634 Bad Kreuznach
Tel. 06631/101-101
Telefax 06631/101-101